



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union



Rhin Supérieur | Oberrhein



**Biosphärenreservat
Pfälzerwald-
Nordvogesen**



Projektbeschreibung für BewerberInnen

Im Rahmen des Interreg-Oberrhein-Projekts „Gärten für die Artenvielfalt“, welches das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen von 2022 bis 2025 durchführt (Projektverlängerung bis Ende Juni 2026 bei Interreg beantragt), strebt der Projektträger Biosphärenreservat Pfälzerwald (in Trägerschaft des Bezirksverbands Pfalz) gemeinsam mit Projektteilnehmenden die naturnahe Umgestaltung von Flächen an. Als Projektteilnehmende kommen Kommunen, kommunale Verbände, Einrichtungen, Glaubensgemeinschaften oder Vereine infrage, die über eine Grünfläche im Biosphärenreservat Pfälzerwald¹ verfügen, die zum einen öffentlich zugänglich ist und die zum zweiten im Sinne einer naturnahen, klimagerechten und artenfreundlichen Entwicklung umgestaltet werden soll. Weitere Voraussetzung ist, dass BewerberInnen nicht gewinnorientiert sind und die freiheitlich-demokratische Grundordnung anerkennen. Die umgestalteten Flächen müssen im Anschluss an die Umgestaltung mindestens 5 Jahre im Sinne des Projekts erhalten werden.

Die Flächen sollen nach ihrer Fertigstellung modellhaft zeigen, was klimaresiliente Grünflächen ausmacht und wie sie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen, die ökologische Vielfalt zu fördern und einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu leisten. Die PassantInnen werden durch entsprechende Beschilderung über das Projekt und über das Thema informiert.

Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Pflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anlegen von dauerhaften Wiesen
- Anlegen von Teichen
- Anlegen von Habitatstrukturen (Insektenhotels, Totholz, Steinhaufen, Trockensteinmauern...)

¹Welche Kommunen im Biosphärenreservat liegen, kann mit der deutschen Geschäftsstelle des Biosphärenreservats geklärt werden. Im französischen Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats wird das Projekt bereits mit zwei Flächenumgestaltungen durchgeführt. Informationen dazu gibt es bei der deutschen und bei der französischen Geschäftsstelle.

- Anlage von Staudenbeeten, Kräuterbeeten
- Fassadenbegrünung, Dachbegrünung wenn entsprechende Voraussetzungen durch die Projektteilnehmenden nachgewiesen werden
- Austausch von bereits vorhandener Beleuchtung durch insektenschonende Beleuchtung
- Maßnahmen, die zur Ressourcenschonung beitragen, wie z. B. Sammeln von Regenwasser

Darüberhinausgehende Maßnahmen können im Einzelfall übernommen werden, wenn sie in Relation zum Gesamtbudget stehen. Dies betrifft u.a. die nachfolgend aufgeführten Umgestaltungsmaßnahmen:

- Rückbau von Versiegelung: Abriss- und Entsorgungskosten
- Die Entsorgung von bereits vorhandenem Müll, Schutt oder Sondermüll ist nicht Teil des Projekts. Diese werden durch den Projektteilnehmenden selbst beauftragt und finanziert.
- Sitzbänke, Spielgeräte oder Spielplatzelemente: Diese können eingeplant werden, über die Beauftragung, Aufstellung und Kostenübernahme durch den Projektteilnehmenden oder Projektträger kann im Einzelfall entschieden werden.
- Bauarbeiten, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist: Diese müssen vom Projektteilnehmenden beauftragt und finanziert werden. Die Baugenehmigungskosten sind ebenfalls vom Projektteilnehmenden zu tragen.

Prinzipiell gilt aber, dass solche Flächen bevorzugt werden, auf denen keine langwierigen Vorbereitungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Ziel ist, nach Auswahl der Flächen möglichst bald die Umgestaltung durchführen zu können, um diese bis zum Projektende abzuschließen. Generell bleibt die Auswahl, welche Flächen umgestaltet werden, dem Projektträger vorbehalten, der nach finanziellen und sonstigen Machbarkeitskriterien entscheidet.

Ablauf des Projekts

1 BEWERBUNG (BIS ZUM 25. JUNI 2025)

Die BewerberInnen schlagen eine Fläche vor, die innerhalb des Biosphärenreservats Pfälzerwald liegt und naturnah umgestaltet werden soll. Die Fläche sollte die meiste Zeit für die Öffentlichkeit zugänglich sein, damit sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und ihre Vorbildfunktion entfalten kann. Die maximale Größe der Fläche kann bis zu 500 m² betragen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 22.06.2025 beim Biosphärenreservat Pfälzerwald eingereicht werden. Sie bestehen aus einem Bewerbungsbogen, Skizzen und Fotos der vorgeschlagenen Fläche. Je nach Eigentumsverhältnissen kann eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder der Grundstückseigentümerin oder ein Gremienbeschluss der Kommune notwendig sein.

Bis zu zwei Projekte werden anhand eines Kriterienkatalogs durch das Biosphärenreservat für die Umsetzung ausgewählt. Sobald die Projektteilnehmenden ausgewählt wurden, werden die BewerberInnen über das Ergebnis informiert, damit das Projekt zügig in die Umsetzung gehen kann.

2 PLANUNG DER FLÄCHENUMGESTALTUNG

2.1 Ortsbesichtigung und Gutachten

Die ausgewählten Flächen werden im Sommer 2025 im Rahmen einer Erstbegehung besichtigt (eine Besichtigung je Fläche). Daran nehmen die Projektteilnehmenden, ein durch das Biosphärenreservat beauftragtes Umweltgutachterbüro und das Biosphärenreservat teil. Anschließend erstellt das Gutachterbüro einen Bericht. Inhalt des Berichts sind Bestandsaufnahmen der vorhandenen Biodiversität in Form von Artenlisten (vorhandene krautige Pflanzen, Sträucher und Bäume, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten), sowie erste Tipps, welche gegebenenfalls vorhandenen Habitatstrukturen erhalten oder aufgewertet werden sollen sowie Vorschläge, welche weiteren Maßnahmen zu einer Aufwertung der Fläche beitragen bzw. einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten können.

2.2 Planung der Umgestaltung

Ausgehend vom Gutachten wird für die Projektflächen eine erste Planung der Umgestaltung erstellt. Teil der Planung ist eine weitere Ortsbesichtigung, bei der die Projektteilnehmenden im Rahmen eines Workshops die Möglichkeit haben, eigene Vorschläge im Rahmen der Machbarkeit einzubringen. Die Planung wird durch das Biosphärenreservat beauftragt, welches die Kosten dafür trägt.

Die Planung soll die Lage, Größe und Abmessungen der Flächen zeigen und Detailplanungen (Geländemodellierung und Pflanzplan) enthalten.

Zusätzlich werden eine Beschreibung der Flächenvorbereitung, Materiallisten und eine Kostenplanung für die Umgestaltungsmaßnahmen erstellt (Pflanzen und Saatgut, steriler Grünkompost, Erden, weiteres Material wie Steine, Totholz o. Ä.). Ergänzend wird eine Pflegeplanung erstellt, die es den Projektteilnehmenden im Anschluss an die Umgestaltung ermöglicht, die Fläche im Sinne des Projekts zu erhalten.

Diese Detailpläne werden zwischen dem oder der PlanerIn, den Projektteilnehmenden und dem Biosphärenreservat abgestimmt. Aus den Besprechungen können sich Änderungswünsche ergeben, die in das finale Gestaltungskonzept einfließen. Für diesen Projektabschnitt ist gegebenenfalls ein weiteres Planungstreffen für jede Projektfläche vorgesehen.

3 REALISIERUNGSPHASE (AB HERBST 2025)

Die Realisierung der Projektbaustellen wird anhand der vorangegangenen Begutachtung und Planung umgesetzt. Das Biosphärenreservat schreibt die Umsetzung aus, vergibt den Auftrag und kommt für die entstehenden Kosten auf.

3.1 Flächenvorbereitung

Der oder die AuftragnehmerIn führt die Flächenvorbereitung anhand der vorausgegangenen Planung durch.

3.2 Gemeinsame Anlage

Die vorbereiteten Flächen werden gemeinsam mit den Projektteilnehmenden unter Anleitung und Mithilfe des Auftragnehmers und anhand der Pflanzpläne angelegt. Hierfür sind zwei bis vier Tage eingeplant. Die Anlage wird im Herbst 2025 stattfinden und bei einer bewilligten Projektverlängerung auch im Frühjahr 2026. Anschließend findet eine Beschilderung statt. Die Zuständigkeit für die Installation wird zwischen dem Projektteilnehmenden und dem Biosphärenreservat vereinbart.

3.3 Gemeinsame Erstpflege

Auf den angelegten Flächen wird nach der Anlage ca. 4-12 Wochen nach der Anlage mit dem Auftragnehmer eine gemeinsame angeleitete Pflege durchgeführt. Dabei sollen die Teilnehmenden durch den Auftragnehmer für die fachlich korrekte Pflege der Fläche geschult werden, um sicherzustellen, dass die neu angelegten Flächen langfristig erhalten bleiben und ihre ökologische Funktion erfüllen können. Das erworbene Wissen ist selbst dann hilfreich, wenn die Pflege anschließend von einem oder einer Dienstleistenden übernommen wird.

3.4 Abschluss (Dezember 2025 bzw. Frühjahr 2026 bei genehmigter Projektverlängerung)

Die Enthüllung der Projektschilder findet im Rahmen eines kurzen Pressterrmins zur Einweihung statt.

Prinzipiell sollen die Umgestaltungen bis 31.12.2025 abgeschlossen werden. Wenn eine Projektverlängerung seitens der Interreg-Stelle gewährt wird, besteht die Option, den Abschluss der Maßnahme in das erste Halbjahr 2026 zu verschieben.

Unabhängig davon werden die Projektteilnehmenden zu einem grenzüberschreitenden Projektabschlusstreffen von „Gärten für die Artenvielfalt“ eingeladen.

Das Projekt „Gärten für die Artenvielfalt“ wird gefördert durch:

